

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am **01.04.2023**

1. Jahrgang
Nr. 003 / 2023

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Emstek

Haushaltssatzung

der Gemeinde Emstek für das Haushaltsjahr 2023



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emstek in seiner Sitzung am 15.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	29.054.700,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	33.706.200,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	540.100,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	11.300,00	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.435.900,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.679.400,00	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.957.100,00	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.287.500,00	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.200.000,00	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	929.300,00	Euro
	festgesetzt.		
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	55.593.000,00	Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	61.896.200,00	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen wird auf 14.200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Emstek, den 15.03.2023

Der Bürgermeister
Michael Fischer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 27.03.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus in Emstek, Zimmer 02.04 öffentlich aus.

Emstek, den 30.03.2023



Der Bürgermeister
Michael Fischer